

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 259.

Mittwoch, den 16. September.

1846.

Bekanntmachung.

Auf das mit dem 1. October 1846 beginnende neue Quartal des Leipziger Tageblattes werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 48) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an die hiesige Königl. Zeitungs-Expedition oder an die mit derselben in Verbindung stehenden Postämter wenden. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Thlr. pränumerando. Ankündigungen aller Art, welche durch dieses Blatt die größte Verbreitung finden, werden eine breite oder zwei Spaltzeilen zu 24 Ngr. berechnet, mit größerer Schrift nach Verhältnis, und angenommen in der Expedition, Johannisgasse Nr. 48, so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von J. Klinkhardt, Ritterstraße, gr. Fürstencollegium, neben der Buchhändlerbörse. Eine einzelne Nummer kostet 12 Pf. Leipzig, im Septbr. 1846.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern ist unter dem 28. Juli dieses Jahres nachstehende Verordnung zu Publication einer allgemeinen Firmen- und Procura-Ordnung erlassen worden:

Verordnung,

die Erlassung einer allgemeinen Firmen- und Procura-Ordnung betreffend; vom 28. Juli 1846.

Da sich die Nothwendigkeit herausgestellt hat, das Firmen- und Procurawesen, wie dies in Leipzig durch die dasige Firmen- und Procura-Ordnung vom 10. Junius 1818 geschehen ist, im ganzen Lande zu reguliren, so hat mit Allerhöchster Genehmigung das Ministerium des Innern und zwar, so weit dabei rechtliche Punkte mit in Frage kommen, im Einverständnisse mit dem Justizministerium eine allgemeine Firmen- und Procura-Ordnung, welche auch in Leipzig zur Anwendung zu bringen ist, bearbeitet.

Indem das Ministerium des Innern solche in der Beilage sub \odot andurch zur Publication bringt, haben Alle, die sie angeht, sich gebührend darnach zu achten.

Dresden, den 28. Juli 1846.

Ministerium des Innern.
von Falkenstein.

Demuth.

Allgemeine Firmen- und Procura-Ordnung.

Zu Herstellung einer zweckmäßigen Ordnung im Firmenwesen sind nachstehende Bestimmungen getroffen worden:

§. 1. Verpflichtung zur Anzeige der Firma überhaupt.

Die Begründung eines kaufmännischen Wechsel-, Waaren-, Expeditions-, Commissions- oder Fabrikgeschäfts, mit Einschluß des Buch- und des Kunsthandels, verpflichtet zur Anzeige der Firma, unter welcher, und der Personen, von welchen und für deren Rechnung dasselbe geführt werden soll, und eine gleiche Verpflichtung findet statt, wenn Geschäfte nach ihrer Errichtung in ein Geschäft der gedachten Art übergehen, oder wenn in Bezug auf bestehende Firmen oder deren Inhaber später Veränderungen vorgehen.

Diese Anzeige ist bei der Obrigkeit zu bewirken, welche an dem Orte, wo das Geschäft seinen Sitz hat, die Gewerbspolizei verwaltet. Ist der Betrieb eines Geschäfts an mehrere inländische Orte vertheilt, so ist der Ort als der Sitz des Geschäfts zu betrachten, von welchem aus dasselbe geleitet wird.

§. 2. Welche Firmen statthast sind; Gebrauch des Königlichen Wappenstempels.

Als Firma ist jede Art der Unterschrift und Bezeichnung des Geschäfts, deren sich der Inhaber desselben als solcher bedient, zu betrachten, und somit auch die, welche die wirklichen Vor- und Zunamen des Inhabers oder der Inhaber enthält. Es ist aber nicht erlaubt, eine Firma anzunehmen, welche zu Mißverständnissen, Verwechslungen oder Täuschungen Anlaß geben könnte.

Insbefondere ist daher nicht gestattet

- 1) eine am Orte schon bestehende Firma, sei es auch nur in der Uebersetzung in eine andere Sprache, ohne einen unterscheidenden Zusatz zu wählen;
- 2) dem Namen der Geschäftsinhaber eine andere Firma mit dem Zusätze „jetzt“ oder „sonst“ vorausgehen zu lassen oder beizufügen, ohne daß die Beteiligten sich als Erben oder Uebernehmer des Geschäfts ausgewiesen haben;
- 3) den Zusatz: „& Comp.“ oder einen anderen, auf mehrere Theilhaber hindeutenden Zusatz beizufügen, dafern nicht es sich auf gleiche Weise um die Fortführung einer bereits bestandenen solchen Firma handelt, oder wirklich, außer den namentlich aufgeführten Geschäftsinhabern, eine oder mehrere Personen sich als genannte Theilhaber im Geschäfte befinden.

Auch ist

4) weder die Anwendung des Wappens: „Königlich Sächsisch“ in der Firma, noch der Gebrauch eines Königlich Sächsischen Wappenstempels ohne hierzu von der competenten Behörde besonders erhaltene Erlaubniß gestattet. Aber auch in dem letzteren Falle darf sich dieses Wappenstempels zum Verschluss bei Versendung von Briefen und Paketen durch die Postanstalt, so wie in allen den Fällen, welche das Fabrik- oder das Handelsgeschäft nicht angehen, nicht bedienen werden.

Jedoch mag denjenigen, welche bereits vor Erlassung dieser Ordnung eine Firma der unter 2 und 3 gedachten Art angenommen hatten, dieselbe beizubehalten gestattet sein.

§. 3. In welchen Fällen die Anzeige erforderlich und von wem und wenn sie zu bewirken ist.

Die §. 1 erwähnte Anzeige ist insbesondere zu bewirken:

1) bei Begründung eines neuen Geschäfts, bei Errichtung eines Zweiggeschäfts am dritten Orte (Commandite), bei Uebernahme einer bereits bestehenden Firma, bei Veränderung der bisherigen Firma und bei dem Eintritte neuer genannter Theilnehmer, von sämmtlichen Inhabern der anzunehmenden oder fortzuführenden Firma, beziehentlich mit Einschluß der neu eintretenden Theilhaber, bevor das neue Geschäft eröffnet wird, der neue Gesellschafter eintritt, oder von der neuen Firma Gebrauch gemacht wird, Circulare erlassen werden, oder sonst eine Bekanntmachung erfolgt;

2) wenn ein Geschäft aufgegeben wird, Gesellschaften sich trennen, oder einzelne Theilhaber austreten, von sämmtlichen bisherigen Theilnehmern sofort, nachdem dieß geschehen ist, und ehe die Veränderung durch Circulare oder auf andere Weise öffentlich bekannt gemacht wird;

3) wenn der Inhaber einer Firma oder einer der mehreren Inhaber derselben stirbt, ersteren Falls von den Erben und wenn Procuristen im Geschäft vorhanden sind, oder für dasselbe angenommen werden, auch von diesen, spätestens sechs Wochen nach dem Tode, letzteren Falls von den verbleibenden Inhabern spätestens vierzehn Tage nach dem Tode.

Wird beabsichtigt, einzelnen Theilhabern das Firmiren nicht zu gestatten, so ist solches bei der Anzeige mit zu bemerken.

Waltet Streit über die Annahme oder Fortführung einer Firma ob, so ist das thatsächlich bestehende Verhältniß anzuzeigen. Selbst wenn es sich nur um einstweilige Fortführung eines Geschäfts handelt, ist Anzeige erforderlich.

§. 4. In welcher Maasse die Anzeige zu bewirken ist.

Die Anzeige hat in der Regel von sämmtlichen hierzu Verpflichteten (§. 3) mündlich, und, insoweit es sich bei Errichtung eines neuen Geschäfts, bei der Annahme einer neuen Firma und beim Eintritte eines neuen Theilhabers um die Bekanntmachung einer noch nicht zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Unterschrift handelt, unter Ueberreichung zweier, außer der Zeichnung der Firma, die volle Namensunterschrift der betreffenden Theilhaber enthaltenden Exemplare des zu erlassenden Circulars oder an dessen Statt zweier, unter geeigneter Ueberschrift in gleicher Maasse ausgefertigten Blätter zu geschehen.

Jedoch bleibt denen, welche durch Abwesenheit zu diesem Zwecke persönlich vor der Behörde zu erscheinen behindert sind, nachgelassen, statt der in solcher Maasse zu bewirkenden Erklärung an ihrem Wohn- oder Aufenthaltsorte sich vor Gericht oder auf eine sonst nach den betreffenden Landesgesetzen gleich gültige Weise zu dieser ihrer Namensunterschrift zu bekennen und die anerkannten Exemplare des Circulars oder besonderen Blattes einzureichen, so wie, insoweit es eines solchen Anerkenntnisses nicht bedarf, die Anzeige durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte bewirken zu lassen.

§. 5. Was von der Obrigkeit auf die erfolgte Anzeige zu verfügen ist.

Die Obrigkeit hat hierauf

1) über die in vorgedachter Maasse mündlich bewirkte Anzeige ein von den Erschienenen mit zu unterzeichnendes Protocoll aufzunehmen;

2) zu prüfen, ob die Führung der angezeigten Firma nach Maassgabe dieser Ordnung statthaft sei, und Falls ein Bedenken nicht entgegen steht, auch ein Widerspruch dagegen nicht vorliegt, die Genehmigung hierzu mittelst eines Erlaubnißscheines zu ertheilen;

3) von der angenommenen neuen Firma oder von den in Bezug auf eine bestehende Firma eingetretenen Veränderungen — beziehentlich unter Beifügung eines Exemplars des, die Unterschrift enthaltenden Circulars oder besonderen Blattes, und zwar, insoweit diese nicht gerichtlich anerkannt ist, mit darauf gebrachter Bemerkung, daß bei der Anzeige auf dieselbe Bezug genommen worden sei, so wie unter Beifügung einer Abschrift von dem ertheilten Erlaubnißscheine — den Vorstehern der Börse zu Leipzig binnen längstens acht Tagen von der Anzeige an gerechnet, Nachricht zu geben;

4) das zweite Exemplar des gedachten Circulars oder Blattes zu dem über das Firmenwesen zu haltenden Acten zu nehmen, und ein genaues alphabetisches Register über die bestehenden Firmen zu halten;

5) im Falle ein Geschäft an mehrere Orte vertheilt ist, (§. 2) gleichzeitig der betreffenden Obrigkeit (§. 1) Nachricht von der Anzeige zu ertheilen;

6) auf Erfordern den Justizbehörden jedesmal das Nöthige über die bestehenden Firmen und deren Inhaber mitzutheilen, und dasern ihnen zu diesem Zwecke die betreffenden Acten der ersteren mittelst Registratur zugestellt werden, sofort zu diesen selbst zu bemerken.

§. 6. Was den Vorstehern der Börse zu Leipzig in Betreff der angezeigten Firmen obliegt.

Die Vorsteher der Börse zu Leipzig haben sodann dafür Sorge zu tragen, daß durch den Börsen-Secretair

1) das die Unterschrift enthaltende Exemplar des Circulars oder besonderen Blattes, so wie jede sonst eingehende Anzeige an der Börsentafel zwei Monate lang ausgehängt, und wie solches geschehen, darauf bemerkt, auch

2) zu Neujahr, Ostern und Michael, jedesmal in der Woche vor der Leipziger Messe, in der Leipziger Zeitung eine kurze Nachricht von den inzwischen neuentstandenen Firmen und von den in Bezug auf bereits bestandene Firmen erfolgten Veränderungen eingerückt werde.

Auch sind

3) die das Firmenwesen angehenden Schriften zu besonderen, nach den größeren Orten und im Uebrigen nach Kreisdirectionsbezirken angelegten und mit Register versehenen Acten zu nehmen und über die bestehenden Firmen übersichtliche Rollen zu halten. Sowohl diese Rollen, als auch die Acten sind auf Verlangen denen, die ein Interesse daran haben, auf der Börse und zur Börsenzeit zur Einsicht vorzulegen.

Der Ortsobrigkeit bleibt überlassen, eine öffentliche Bekanntmachung, wie die unter 2 gedachte, auch im betreffenden Localblatte zu bewirken.

§. 7. Ausstellung, Anzeige und Bekanntmachung der kaufmännischen Vollmachten.

Wenn die Inhaber eines kaufmännischen Geschäfts oder deren Erben einem Dritten den Auftrag, Dispositionen im Geschäft zu machen und die Firma per procura zu unterzeichnen ertheilen wollen, so ist demselben eine schriftliche, zugleich mit

dem vollen Namen sämtlicher Geschäftsinhaber unterzeichnete Vollmacht (Procura) auszustellen und darin insbesondere der Auftrag, die Firma zu unterzeichnen, auszudrücken. Diese Vollmacht haben die Unterzeichneten binnen 8 Tagen in der §. 4 vorgeschriebenen Weise und somit entweder persönlich oder gerichtlich anerkannt bei der in §. 1 gedachten Obrigkeit zu überreichen. Letztere hat sodann über die erfolgte Ueberreichung in der §. 5 gedachten Art ein Protocoll aufzunehmen und eine beglaubte Abschrift der Vollmacht zu den Acten zu bringen, und eine zweite dergleichen Abschrift derselben den Börsenvorstehern zu Leipzig zugehen zu lassen, welche hierauf wegen Bekanntmachung dieser Vollmacht in gleicher Weise, wie §. 6 vorgeschrieben ist, zu verfahren haben.

Das Nämliche gilt, wenn Miterben Einen oder Einige unter sich in der vorgedachten Maaße zu Betreibung der Geschäfte bevollmächtigen oder wenn eine ertheilte Vollmacht zurückgenommen, oder eine nur auf bestimmte Zeit ertheilte Vollmacht verlängert wird.

Enthält die ertheilte Vollmacht in Betreff der Zeit oder sonst gewisse Beschränkungen, so sind auch diese in die gedachte Bekanntmachung aufzunehmen.

§. 8. Welche Kostenansätze statthast sind.

An Gebühren ist für die nach Maßgabe der §§. 5 und 7 erforderlichen obrigkeitlichen Verhandlungen und Schriften überhaupt und mit Einschluß der Copialien nicht mehr als 1 Thaler zu erheben.

Stempelpapier ist zu den Schriften zu verwenden, die das Privatinteresse angehen, folglich insbesondere auch zu den von den Betheiligten schriftlich bewirkten Anzeigen, zu den nach §. 5 zu ertheilenden Erlaubnißscheinen und zu den in §. 7 gedachten Vollmachten, so wie überhaupt in allen den Fällen, wo von Behörden Kosten liquidirt werden können.

§. 9. Strafbestimmungen.

Wer die in §. 1 zur Pflicht gemachte Anzeige der beabsichtigten Begründung oder Veränderung eines Geschäfts zu bewirken, oder sonst den in den §§. 2, 3, 4 und 7 dieser Ordnung ertheilten Vorschriften pünctlich nachzugehen unterläßt, verfällt in eine Individualstrafe von

Zehn Thalern — —

und diese Strafe steigt, so lange die diesfallige Verpflichtung unerfüllt bleibt, mit jedem Monate, diesen zu dreißig Tagen gerechnet, um fünf Thaler.

§. 10. Anwendung der Firmen- und Procura-Ordnung auf bestehende Firmen und ertheilte Vollmachten.

Gegenwärtige Firmen- und Procura-Ordnung leidet auch auf die zur Zeit der Bekanntmachung derselben bereits bestehenden Firmen von Geschäften der §. 1 bezeichneten Art, und auf die zu dieser Zeit bereits ertheilten Vollmachten Anwendung, dergestalt, daß die Anzeige der ersteren und die Ueberreichung der letzteren binnen zwei Monaten von der gedachten Zeit an gerechnet, bei der im vorigen §. angedrohten Strafe, in der vorgeschriebenen Weise zu bewirken ist. Jedoch ist in Betreff dieser Firmen und Vollmachten von der in den §§. 6 und 7 angeordneten Bekanntmachung abzusehen.

§. 11. Anwendung derselben auf Leipzig.

Die für Leipzig unterm 10. Juni 1818 errichtete Firmen- und Procura-Ordnung tritt mit der Bekanntmachung gegenwärtiger Ordnung außer Kraft; jedoch bewendet es auch ferner dabei, daß nach Leipzig kommende Procuratrage auswärtiger Kaufleute bei fünf Thalern Strafe verbunden sind, ihre Procuraen während der Dauer des dasigen Aufenthalts zur Einsicht derer, welche mit ihnen Geschäfte zu unterhandeln gesonnen sind, auf der Börse niederzulegen.

Da die neue Firmen- und Procuraordnung nach §. 10. auch auf die zur Zeit der Bekanntmachung derselben bereits bestehenden Firmen von kaufmännischen Wechsels-, Waaren-, Expeditions-, Commissions- oder Fabrikgeschäften, so wie Buch- und Kunsthandlungen und auf die zu dieser Zeit in dergleichen Geschäften bereits ertheilten Vollmachten Anwendung leidet, so werden alle Inhaber der in Leipzig bereits bestehenden Geschäfte der gedachten Art hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der in §. 9 der Firmenordnung angedrohten Strafe binnen zwei Monaten, vom 17. dieses Monats an gerechnet, die von ihnen geführten Firmen persönlich, oder im Fall sie durch Abwesenheit an dem persönlichen Erscheinen verhindert sind, durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte bei der Rathskube anzuzeigen, so wie die bereits ausgestellten kaufmännischen Vollmachten in gleicher Weise daselbst zu überreichen, nicht weniger sind die Anzeigen über die Begründung neuer Geschäfte, Errichtung von Zweiggeschäften an dritten Orten, Uebernahme einer bereits bestehenden Firma, Veränderung der bisherigen Firma, und den Eintritt neuer genannter Theilnehmer, desgleichen über die neu auszustellenden kaufmännischen Vollmachten, deren Verlängerung oder Zurücknahme, ebendasselbst zu bewirken. Werden in den §. 4 der Verordnung gedachten Fällen gedruckte Circulare erlassen, so sind zugleich mit der Anzeige drei Exemplare des Circulars einzureichen. Leipzig, den 14. Sept. 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Zur Verständigung für Hausbesitzer.

Der für die Stadt Leipzig so gefährvolle Brand am 29. bis 30. August hat unter unsern Haus- und Hypothekenbesitzern eine ungewöhnliche Bewegung hervorgebracht; die Gefahr, in welcher die Stadt schwebte, hat ihnen nicht nur die Möglichkeit, ihres Besitzes durch Feuer leicht verlustig gehen zu können, gezeigt und sie aus dem langjährigen Traume, als könne in Leipzig so großes Unglück nicht geschehen, geweckt, sondern man hat sich bei dieser Vorstellung auch die unglücklichen Folgen vor Augen führen müssen, die aus einem solchen, für den einzelnen Hausbesitzer und für die Gesammtheit der Stadt entstehen könnenden Trauerfalle insbesondere darum erwachsen müßten, weil bei den geringen Summen, womit die Stadtgebäude durchgängig versichert sind, bezüglich des Wiederaufbaues eine allgemeine Calamität unvermeidlich sein würde.

Man hat nunmehr die Nothwendigkeit einer gehörigen Sicherstellung der Gebäude erkannt, und die große Theilnahme an der zu diesem Zwecke in diesen Tagen in der Buchhändlerbörse stattgefundenen Versammlung und die von derselben gefaßten Beschlüsse beweisen zur Genüge, daß man jene Mahnung nicht ungenüßt lassen will.

Bei dieser Gelegenheit hört man denn auch so verschiedene Urtheile über Mangelhaftigkeit, Unzulänglichkeit, hohe Beiträge u. unserer Landes-Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt äußern, daß sich der Unterzeichnete nicht versagen zu können geglaubt hat, Folgendes zur Verständigung für Diejenigen mitzutheilen, welche darüber noch im Unklaren sind.

Zunächst entbehrt die vielfach verbreitete Meinung, als könne man nicht den vollen über der Erde stehenden Bauwerth der Gebäude bei der Landesanstalt versichern, allen Grund. Zwar

bestimmte das Gesetz vom 14. November 1835 §. 4: daß zutrittsfähige Gebäude weder über $\frac{3}{6}$, noch unter der Hälfte des Werthes versichert werden dürften, doch wurde diese Bestimmung durch §. 1 des Gesetzes vom 11. Juli 1840, welcher wörtlich lautet: „die Versicherung bei der alterländischen Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt kann hinfüro bis zur Höhe des catastrirten vollen Zeitwerthes erfolgen“ — aufgehoben. Dagegen blieb §. 24 des Gesetzes auch ferner in Kraft, wonach den Hausbesitzern gestattet ist, das Mauerwerk gänzlich unversichert zu lassen und von dem Verbrennlichen nur die Hälfte des Zeitwerthes versichern zu müssen. Hiervon machten natürlich solche am meisten Gebrauch, welche ihre Gebäude für feuersicher hielten, und Orte, wie Leipzig, wo man wenig Gefahr befürchtete. Wenn gegentheilige Fälle vorhanden sind, wo Besitzer eine niedrigere Taxe erlangt haben, als sie gewünscht hätten, so liegt das nicht an dem Gesetz, noch an der Ausführung, sondern höchstens an den Localbehörden, indem diese zur Werthsermittlung der Gebäude den örtlichen Preis der Baumaterialien und der Arbeitslöhne anzugeben hatten, wonach die Abschätzung erfolgt ist. Daß nun an Orten, wo man wenig Gefahr befürchtete, und um hohen Beiträgen zu entgehen, vielleicht ein zu niedriger Preis dafür angenommen und dadurch manche Gebäude zu gering abgeschätzt worden sein können, mag ich so wenig behaupten, als in Abrede stellen. Uebrigens sind bei dem Abschätzungsverfahren, soweit solches ohne Gefahr geschehen kann, billige Grundsätze vorherrschend, wie aus Folgendem hervorgeht. Man hat die Gebäude in Beziehung auf das Abnutzungsverhältniß in drei Hauptclassen eingetheilt. Die I. Classe enthält die Gebäude, welche in allen ihren Theilen in gutem baulichen Zustande erhalten sind und keiner Reparatur bedürfen. Von diesen wird a) bei Gebäuden bis zu einem Alter von 10 Jahren gar nichts; b) bei solchen nicht unter 10 und nicht über 40 Jahre $\frac{1}{20}$; und c) über 40 Jahre $\frac{1}{10}$ für die Abnutzung in Abzug gebracht. Die II. Classe begreift Gebäude, welche schlecht unterhalten sind, und erleiden die dahin gehörigen einen Abzug von resp. $\frac{1}{9}$, $\frac{2}{9}$, $\frac{1}{3}$, — in Fällen, wo die Verletzung in die 3. Classe nicht thunlich erscheint, sogar bis zu $\frac{7}{18}$, $\frac{4}{9}$, $\frac{1}{2}$ etc. Die III. Classe enthält alle alte und bergestalt vernachlässigte Gebäude, welche einer Reparatur nicht mehr fähig sind und deren Verfall in kurzer Zeit zu erwarten steht. Bei diesen wird der Werth der Baumaterialien, den sie noch haben, unter Berücksichtigung d. s. entsprechenden Arbeitslohnes abgeschätzt.

Kommen wir nun auf die Beiträge bei der Landesanstalt, so habe ich Seite 86 meiner „Lehre der Versicherung etc.“ nachgewiesen, daß solche in den Jahren 1841 bis mit 1843 durchschnittlich jährlich $2\frac{3}{5}$ Thaler von 1000 Thlr. Versicherung beitragen haben; trotzdem daß in diese Periode viele große Stadtbrände, z. B. Dschak etc., fielen. Ob nun dieser Beitrag — so viel Recht Leipzig und andere große Städte auch immer haben, auf eine Classification anzutragen — wirklich der Art, d. h. so hoch ist, um den hiesigen Hausbesitzern als ein zu entschuldigender Grund dafür zu dienen, daß sie nur $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{4}$ und vielleicht noch weniger des Bauwerthes ihrer Häuser bei der Landesanstalt versichert haben, muß ich um so mehr in Abrede stellen, als man mir zutrauen wird, daß ich die Prämien bei Privatanstalten kenne und die Risiken in Leipzig gar nicht selten sind, wo keine derselben unter 2—3 per mille und darüber zeichnet. Damit will ich jedoch keineswegs gesagt haben, daß nicht Privatanstalten

geneigt sein dürften, die hiesigen Risiken durchschnittlich unter $2\frac{3}{5}\frac{0}{100}$ zu übernehmen. Allein wenn dieser Satz wirklich so angesehen werden könnte, daß der dazwischen liegende Unterschied bedeutend genug wäre, sich der großen Gefahr auszusetzen, so muß darauf hingewiesen werden, daß die Hausbesitzer selbst einen nicht geringen Theil der Schuld tragen, wenn die Beiträge nicht geringer ausfallen, als sie bisher ausgefallen sind. Es würde nicht schwer sein, zu beweisen, daß, wenn die hiesigen Hausbesitzer den übrigen im Lande mit einem guten Beispiele vorangingen und Alle den vollen Werth ihrer Gebäude bei der Landesanstalt versicherten, dadurch die jetzt über 151 Millionen Thlr. betragende Versicherungssumme einen so bedeutenden Zuwachs erhielte, daß die Beiträge dadurch um mehr als $\frac{1}{3}$ geringer sein würden. Dies ist ein Umstand von der allergrößten Wichtigkeit, der eben so, wie die unbedingte Sicherheit, welche die Landesanstalt für jeden denkbaren Fall gewährt, nicht genug ins Auge gefaßt werden kann. Denn zieht man dieses $\frac{1}{3}$ von $2\frac{3}{5}$ ab, so stellt sich ein Jahresbeitrag von 1 Thlr. 22 Ngr. pr. 1000 heraus, der, wenn ja Privatanstalten durchschnittlich auch noch $\frac{1}{4}\frac{0}{100}$ oder $7\frac{1}{2}$ Ngr. pr. 1000 billiger versichern sollten, wirklich so unbedeutend ist, daß keiner meiner Mitbürger zögern sollte, die Nachversicherung bei unserer Landesanstalt zu bewerkstelligen. Masius.

Nachrichten aus Sachsen.

Die technische Bildungsanstalt und Baugewerk-Schule in Dresden ist in dem neuen, am Antonisplatz errichteten Gebäude am 8. September feierlich eröffnet worden.

Das Fest der vereinigten Männergesangsvereine des Muldenthals am 6. September versammelte ungefähr 160 Sänger und der Eindruck desselben wird als sehr befriedigend bezeichnet.

Den 17. und 18. September

findet in Altenburg ein landwirthschaftliches Volksfest, verbunden mit einem Bauernaufzuge, statt, das, nach dem ausgegebenen Programm zu urtheilen, sehr interessante Genüsse darbieten wird. Der Bauernaufzug beginnt um 10 Uhr und besteht aus zwei Hauptabtheilungen, der Männer (angesehene Bauern — Ernteleute — Drescher und Arbeiter) und der Frauen, welche von Bannerträgern geleitet und festlich geschmückt, Symbole landwirthschaftlichen Fleißes tragend, unter Musik durch die Stadt ziehen. Nach Tische werden die ländlichen Liedertafeln auf dem Anger eröffnet und später finden Volksbelustigungen statt, deren eine im Festprogramm selbst folgendermaßen beschrieben wird: „Nachmittags nach 6 Uhr langt ein Faß Bockbier auf einem mit Weinlaub verzierten kleinen Bierwagen an. Auf dem Fasse sitzt ein Bacchus, in der Rechten einen mit Weinlaub und Epheu umschlungenen Speer, in der Linken einen großen steinernen Bierkrug haltend. Auf dem Haupte trägt er einen Kranz von Weinlaub und Epheu. Der Pferdlenker trägt auf dem Sattelpferd sitzend um den Leib einen Gürtel und auf dem Haupte einen Kranz von Weinlaub. Voran aber reitet auf einem Esel Silenus. Dieser trägt ein Ordensband von Gerstendöhren, und einen Gerstendöhrenkranz auf dem Kopfe, in der Rechten hält er einen Stab, dessen Knopf ein Büschel Weizenähren bildet, und von welchem ein Rosaband herabflattert. Vor ihm geht ein kleiner Satyr, einen Hopfengürtel um den Leib, einen Hopfenskrantz auf dem Kopfe, eine Mundharmonika einfach dumm spielend und ein Fähnchen mit einem Ziegenbock in stoßender Stellung tragend. Auf dem Platz vor der Tribüne angelangt, steigt Bacchus von seinem Faßthron herab, füllt zunächst seinen und dann noch viele andere steinerne Krüge mit seinem Bock und credenzt diesen den Theilnehmern des Festes.“ Im Interesse mancher Bewohner Leipzigs glaubten wir sie auf diese Festlichkeiten aufmerksam machen zu dürfen. C.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Schletter.

Missions - Anzeige.

Sonntag den 20. September wird Nachmittag 3 1/2 Uhr in der Peterkirche ein Vortrag über den Fortgang der protestantischen Mission gehalten werden.

Der Comité des evangelischen Missions-Bereins.

Aufforderung.

Nachdem sämtliche Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für

Engelsdorf

bestehen soll, vorbereitet sind, so wird solches, und daß der Entwurf des Grund- und Hypothekenbuchs für Alle, die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegt, hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß alle Diejenigen, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken des Orts bestehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben könnten, ihre Einwendungen binnen sechs Monaten und längstens

den 31. December dieses Jahres

bei dem unterzeichneten Kreisamte anzudeuten haben, unter der Verwarnung, daß sie außerdem solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragene Realberechtigten keinerlei Wirkung beigelegt werden wird.

Leipzig, am 9. Juni 1846.

Das Königliche Kreisamt daselbst.
Kunad.

Bekanntmachung.

Nachdem zu dem Vermögen Herrn Friedrich Maximilian Mühle's, zeitlicheren Besitzers mehrerer Güter zu Dewitz, der Concursproceß eröffnet und der Herr Dr. Schellwitz alhier als Curator litis, der Herr Dr. Osterloh senior aber als Curator honorum bestellt worden ist, so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Kreisamt Leipzig, am 3. Sept. 1846.

In Stellvertretung des Beamten:

B. Soldefreund.

Bekanntmachung.

Im Besitze eines wegen Diebstahls schon bestraften Menschen ist ein Spiegel mit braunlackirtem Rahmen, unten und oben mit eingelegten grünen Feldern, gefunden worden, über dessen Erwerb Jener sich in keiner Weise auszuweisen vermag.

Wir fordern hiermit Jedermann, dem ein solcher Spiegel abhanden gekommen sein sollte, zur schleunigen Anzeige auf.

Leipzig, am 14. September 1846.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.

Kermes.

Theater der Stadt Leipzig.

(86. Vorstellung im Sommer-Abonnement.)

Mittwoch den 16. September 1846:

Lucrezia Borgia,

große Oper in 3 Acten von Felz Romani. Musik von G. Donizetti.

Personen:

Alfonso, aus dem Hause Este, Herzog von Ferrara,	Herr Behr.
Donna Lucrezia, aus dem Hause Borgia, seine Gemahlin,	Fräul. Mayer.
Gennaro, Capitän im Dienste der Republik Venedig,	Herr Fischer.
Subotta, im Dienste der Herzogin,	Herr Wiskert.

Maffei Orsini,
Jeppo Liveretto,
Apostolo Gazella,
Africanio Petrucci,
Dioferno Bitellozo,

Ruffighele, Trabant des Herzogs,

Die Fürstin Negroni.

Ritter und Nobili. Damen. Masken. Pagen. Wachen. Diener.

Ort der Handlung: Venedig und Ferrara. Zeit 1523.

Der Text der Gesänge ist an der Kasse für 3 Ngr. zu haben.

Freitag den 18. September: **Die Tochter des Regiments**, komische Oper von Donizetti.

Concert des Thomanerchores.

Sonnabend den 19. September, Abends von 6 1/2 Uhr an, wird in hiesiger Thomaskirche der Thomanerchor unter Mitwirkung des großen Concertorchesters und unter Leitung des Cantors und Musikdirectors **Hauptmann**

Joseph Haydn's Oratorium die Schöpfung

zur Aufführung bringen.

Den Sologefang haben ausgezeichnete Sänger und Sängerinnen zu übernehmen die Güte gehabt.

Die Eintrittskarten sind in den Musikalienhandlungen der Herren **Fr. Hofmeister** und **Fr. Kistner**, so wie am Tage der Aufführung am mittleren Haupteingange der Kirche zu bekommen. Leipzig, den 12. September 1846.

Das Directorium.

Das von mir für Sonntag den 20. dss. angekündigte

Vocal- und Orgelconcert

findet wegen des auf künftigen Sonnabend angeetzten Concerts des Thomanerchores erst 8 Tage später, Sonntag den 27. Sept. Nachmittags 4 Uhr in der Nicolaikirche unter gefälliger Mitwirkung des Gesangsvereins Orpheus in Verbindung mit dem wohlbl. Thomanerchor statt. **Hermann Schellenberg.**

Auction.

Donnerstag den 17. d. M. und den folgenden Tagen sollen von Vormittags 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem sub Nr. 17 auf der Tauchaer Straße alhier gelegenen Hause 1 Treppe hoch verschiedene Gegenstände, worunter insbesondere sehr elegante Meubels und für Gartenliebhaber mehrere ausgezeichnete Pflanzen, namentlich drei schöne große Exemplare der Paulonia Imperialis von 10, 12 und 14 Fuß Höhe; ferner eine große, neugebaute, transportable Gartenlaube nebst Seitenkabinetchen, ingleichen mehrere Gartengeräthschaften sich befinden, durch den Unterzeichneten an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung in Courant notariell versteigert werden.

Leipzig, den 14. September 1846.

Adv. **Otto Koch**, req. Notar.

Notarielle Versteigerung.

Ein **Reisewagen** — Halbhaise auf 4 C.-Federn ruhend — nebst Wache und Reisekoffer, das Gestell in gutem und brauchbarem Zustande, soll

Montags den 21. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Gehöfte des braunen Rosses am Kaue alhier durch Unterzeichneten gegen sofortige baare Zahlung notariell versteigert werden.

Leipzig, den 9. September 1846.

Adv. **Joh. M. Jäger**, req. Notar.

Heute und die folgenden Tage
Fortsetzung der Auction von Porcellan-, Steingut-, Glas- und Kurzwaaren

in S.-wölbe Nr. 19 unterm Rathhause.

Adv. **Otto Koch**, req. Notar.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Das Geschäft der obengenannten Gesellschaft hat auch in diesem Jahre bisher seinen ordentlichen gedeihlichen Fortgang behauptet, in Folge dessen bei derselben gegenwärtig **6027 Personen** mit **Sieben Millionen** und **198,400 Thalern** versichert sind.

Durch Todesfälle sind in diesem Jahre 77 Personen, versichert mit 76,200 Thalern, angemeldet worden.

Das Gesellschafts-Vermögen beläuft sich auf circa **Zwei Millionen** und **70,000 Thaler**.

Die aus dem Ueberschuß von 1841 entsprungene Dividende war $21\frac{3}{7}$ prCt., woran die Versicherten mit $\frac{2}{3}$ theilten.

Die Vortheile der Gesellschaft laden das Publicum zum Eintritt in dieselbe mannichfach ein und werden Geschäfts-Programme, Antrags-Formulare und sonstige Erläuterungen die Herrn Agenten der Gesellschaft, so wie der Unterzeichnete (im Geschäfts-Büreau, Spandauerstraße Nr. 29) auf Verlangen jederzeit bereitwillig ertheilen.

Berlin, den 1. September 1846.

Lobeck, General-Agent.

Vorstehende Nachricht über die bisherige Wirksamkeit der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß und lade zu fernerer Theilnahme ergebenst ein.

Leipzig, den 14. September 1846.

Eduard Hercher,

Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
Comptoir: Nicolaisstraße, Amtmanns Hof.

C o l o n i a.

Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Cöln.

Grund-Capital: Drei Millionen Thaler.

Versicherungen, welche man derselben zu übertragen wünscht, werden geschlossen durch

Haupt-Agentur Leipzig.

Julius Meißner. Comptoir: große Feuerkugel.

Das Lager sächsischer Stickereien und Spitzen von K. HEIKE

befindet sich auch in nächster Messe wieder in **Kochs Hof** im Gewölbe Herrn Bredow gegenüber.

Auction.

Montag, d. 21. Septbr. a. c. u. folg. Tage soll der Mobiliennachlaß des beim Brande verunglückten Handarbeiters **Seyfert**, zum Besten der hinterlassenen beiden Waisen desselben, früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Wohnung des Verstorbenen, Frankfurter Straße Nr. 37 1 Treppe hoch, notariell versteigert werden durch

Ger.-Dir. Adv. **G. Noack**, req. Notar.

Lotterie-Anzeige.

Zu der den 5. October d. J. beginnenden Ziehung der 5ten Classe 30ster K. S. Landes-Lotterie, in welcher die Hauptgewinne **100,000 Thlr.** u. **50,000 Thlr.** sind, empfehle ich mich bestens mit ganzen, halben, Viertel- und Achtel-Loosen.

Theodor Brauer,
Petersstraße Nr. 7.

Bei **F. A. Teufcher**, Querstraße Nr. 29, ist zu haben: Der **Leichenzug** der 4 später beerdigten Opfer des 29. zum 30. August 1846. Preis 3 Mgr.

Localveränderung.

Unser **Seiden- und Garnlager** befindet sich jetzt schräg über. **Herold & Wilhelm**,
Petersstraße Nr. 42.

Local-Veränderung.

Das Geßweinsche Kaffeehaus
ist Halle'sche Straße Nr. 6.

Mein Geschäftslocal befindet sich von heute an **Ritterstraße**, großes Fürstencollegium.
Leipzig, am 15. September 1846.

Gustav Brauns.

Bekanntmachung.

Unsere werthen Geschäftsfreunden erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir in der bevorstehenden Leipziger Michaelismesse Mittwoch den 23. Septbr. unsere Tuche zum Verkauf auspacken werden.

Spremberg, den 14. Septbr. 1846.

Das Tuchmehrgewerk.

Auf meine Georginenflor mache ich Blumenfreunde hiermit aufmerksam. **Schulze** in Stötteritz.

Anzeige. Mein holländisches und Berliner Blumenzwiebel-Lager ist nun vollständig assortirt; ich empfehle mich damit Blumenfreunden zu geneigten Aufträgen bestens.

J. G. C. Lehmann, Petersstraße Nr. 14/112.

Bekanntmachung.

Um böswilligen Gerüchten, als habe ich mein Fuhrwerk verkauft, nachdrücklich entgegenzutreten, zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß ich nach wie vor Frachtgüter nach **Weissenfels, Naumburg, Erfurt, Apolda** etc. mit der größten Pünctlichkeit und Billigkeit besorge, alle etwaige Spesen und Auslagen prompt bezahle, und in Zeiten der Messen täglich, außerhalb derselben wöchentlich vier Mal aus der goldnen Krone alhier Fuhrwerk nach genannten Stationen abgehen lasse. Leipzig, den 12. Sept. **Friedrich Orlamünde**,
1846. Frachtfuhrmann aus Weissenfels.

* **Billig bei Rosenlaub:** *

schöne Hauben, Gros de Naples- u. Atlas-Hüte à 1-3 1/2.

Für Damen.

Das Winterabonnement für Frisiren beginnt mit dem ersten October und lade geehrte Damen hierzu ergebenst ein, mit der Versicherung, nach neuestem Pariser Geschmack zu frisiren, hoffe ich mit dem gütigen Vertrauen zu erwerben und zu erhalten.

C. B. Solbrig, Nicolaisstraße Nr. 42.

Das Aufstecken der Vorhänge wird schön und schnell ausgeführt. Bestellungen angenommen Schuhmachergäßchen 6, 3 Tr.

Stahlfedern

in einer ganz vorzüglichen feinen Sorte, das Gros zu 1 Thlr., empfiehlt die Buchhandlung von **C. F. Schmidt** (Univeritätsstraße).

Lampen werden gut gereinigt: **Königsplatz Nr. 3, neben dem Münchner Hof, 3 Treppen.**

Taschenmesser

mit Guillotine und Schwammdose wie auch Cigarren-Etuis mit Guillotine und Feuerzeug sind wieder angekommen und empfehlen

Gebrüder Tecklenburg.

Mantel- und Kleiderwatten,

so wie auch die beliebte Sorte zu Steppdecken empfiehlt zu billigsten Preisen in großer Auswahl u. von vorzüglicher Qualität u. Güte die **Wattenfabrik von J. G. Richter,** Klostergasse Nr. 14, 2 goldne Sterne, 1. Etage.

Empfehlung. Reisekoffer, Hutschachteln, Schirm- und Stockfütterale, Sitz- und Halskissen, Nachtsäcke, Eisenbahntasche und Cassetten empfiehlt in größter Auswahl

Carl Mezner, Petersstraße Nr. 46.

B. W. Bensons Teutonic-Stahlfedern, franz. blaue und rothe Tinte in neuen, höchst practischen Flacons, englische schwarze Copir- und Stahlfedertinte, Stahlfederhalter und Bleifedern, empfiehlt **C. Albert Bredow** in Kochs Hofe.

Streichhölzchen

von der bekannten Güte sind neu wieder angekommen und empfiehlt **W. Thümmler.**

!!! Federbetten à Gebett von 7 $\frac{1}{2}$ bis 15 Thlr.: !!!
Schützenstraße Nr. 5, erste Etage.

Haartuchene Damen-Unterröcke, (Grinolins),

sowohl ganze als halbe, in weiß, schwarz und grau, so wie die Stoffe selbst ellenweise 18 und 21 Zoll breit, ferner schwarzes Meubles Haartuch, einfaches doppeltes und gemustertes in allen Breiten von 17 bis 36 Zoll, weiße Kopshaare, ganz gereinigt und regelmäßig geordnet in allen Längen, die kurzen und mittleren für Strohhutfabriken, die längeren für Streichinstrumente, so wie auch Krollhaare zu verschiedenen Preisen sind bei mir zu haben und werde ich sowohl größere als kleinere Aufträge prompt und reich ausführen.

Wilhelm Hef,

Haartuchfabrik, Commissions- und Expeditions-Geschäft, Herlichkeit Nr. 39 in Hamburg.

Englische graue Häfelschnürchen (Tambour Thread flax Colour)

empfangen wir in verschiedenen Stärken, zu denen der Schattirten und einfarbigen Häfelseiden passend, und verkaufen solche en gros und en detail zu billigen Preisen.

Gerold & Wilhelm, Petersstraße Nr. 42.

C. M. Börner, Nicolaisstr. Nr. 29/505, empfiehlt sein Lager aller Sorten neuer gerissener Bettfedern, Flaumen und Schwandaunen, so wie auch fertige Federbetten, und versichert bei reeller Bedienung die billigsten Preise.

Glacé-Handschuhe,

so wie seidene und waschlederne, werden täglich nach neuester Methode wie neu gewaschen und ausgebeffert: **Königsplatz Nr. 17, 3. Etage, im goldnen Engel.**

Lager von Betten zur Vermietung,

Petersstraße Nr. 23, 1. Etage, von welchem an bekannte Familien miethweise Ueberlassungen stattfinden.

Buntes Zeichengarn

in verschiedenen Schattirungen empfehlen zu billigen Preisen en gros und en detail **Gerold & Wilhelm,** Petersstraße Nr. 42.

Stahlfedertinte,

ausgezeichnet schwarz und fließend, so wie auch feinste rothe und blaue Carmin-tinte empfiehlt

C. F. Reichert in Kochs Hofe.

Haus-Verkauf.

Ein in der jetzt beliebten Buchhändler-Lage in der innern Vorstadt befindliches Eckhaus ist der Unterzeichnete, Unterhändler deprecirend, sofort zu verkaufen beauftragt.

Adv. M. Gärtner.

Wegen Logisveränderung sind billig zu verkaufen: ein Divan, Spiegel, Bettstelle, polirter Waschtisch mit Einsatz, polirter Bücher- oder Wäschrack, großer runder Tisch zum Zusammenlegen, ein polirter Tisch, ein Stufentritt, ein Bücherregal, eine große Flügelthüre mit Glasfenster, eine grüne Jalousie, zwei große Firmen von Zink in Rahmen und mehres Küchen- und Hausgeräth. Zu erfragen beim Hausmann in der gr. Feuerkugel.

Zu verkaufen ist ein blauer Communalgarden-Rock mit Stehkragen: Kupfergäßchen Nr. 1, 3 Treppen.

Zu verkaufen ist ein ziemlich neuer eiserner Rundofen mittlerer Größe: Gewandgäßchen Nr. 4 parterre.

Zu verkaufen ist ganz billig ein Divan und Sopha: Burgstraße Nr. 21, 4. Etage vorn heraus.

Gersten- und Roggenstroh verkauft
Seine, blaue Müze Nr. 11.

Zu verkaufen ist ein großer runder Mahagony-Tisch mit Bronze und Vergoldung, ferner ein Ofenschirm mit Gemälde von Perlen und schwarzem Gestelle. Zu erfragen im Salzgäßchen Nr. 6, 3 Treppen hoch.

Drei in schweren, leichten Zug und im Acker gut gehende Pferde stehen lange Straße Nr. 16 billig zum Verkauf.

Einige Familienbetten sind zu verkaufen, und ist zu erfragen Gerbergasse in der Böttcherherberge.

Zu verkaufen steht wegen Mangel an Platz eine Partie leerer Champagnerflaschen, sowie andere Sorten Weinflaschen; ferner ganze und halbe Seltersflaschen. Zu erfragen am Markt Nr. 13, beim Hausmann.

Zu verkaufen sind wegen Mangel an Platz einige Gebett Betten und Meubles. Zu erfragen in der Burgstraße Nr. 10, eine Treppe hoch.

Zu verkaufen ist eine sehr gut erbaute Bude, 8 Ellen tief, 6 Ellen breit: Tauchaer Straße Nr. 18 b.

Zu verkaufen sind zwei Gebett gute Familienbetten. Zu erfragen Frankfurter Straße 59 parterre.

Zu verkaufen ist eine große Waage mit eisernen Ketten und dazu gehörigen Waagschalen, worauf ca. 10 Ctr. gewogen werden können; auch können etliche Ctr. Gewicht in ganzen, halben und Viertel-Ctr. dazu gegeben werden: Tauch. Str. 18 h.

Zu verkaufen ist Umzugs halber ein guter, in einem eisernen Ofen stehender und deshalb zum Heizen eines anstößenden Zimmers geeigneter Kochofen sammt einer kupfernen Wasserblase. Zu erfragen Tauchaer Straße Nr. 3, 2 Treppen.

Neue holländische Voll-Häringe, neue englische Voll-Häringe,

geräucherte Rindszungen, Hamburger Rauchfleisch, Sardines à l'huile, nord. Kräuter-Anchovis, mar. Muscheln, Schaalmandeln, Traubenrosinen, Genueser Maccaroni, feines Provencendel empfiehlt **Friedr. Wilh. Krause**, Markt Nr. 2/386.

Zu kaufen gesucht werden leere ganze und halbe Weineimer: Brühl Nr. 78 bei **Dietrich**.

Eine junge Dame wünscht Kindern Unterricht im Französischen, so wie Elementarunterricht in der Musik zu ertheilen, und werden resp. Kellern gebeten, das Nähere in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

* Grübte Coloristen können fortwährend in und außer dem Hause Arbeit erhalten auf der Frankfurter Str. Nr. 17, 1 Treppe.

Gesuch. Ein starker Laufbursche, welcher etwas Gartenarbeit versteht, kann sich zum Dienste melden Petersstraße Nr. 46 im Gewölbe.

Gesucht wird ein gewandter Bursche, welcher gute Zeugnisse hat und sogleich antreten kann, bei **G. Pöhler**, Klostersgasse.

Ein flotter und gewandter Bursche für eine Restauration wird sofort gesucht: Burgstraße Nr. 7 parterre.

Gesucht wird zum 1. October ein Bursche, welcher mit Pferden umzugehen und Gartenarbeit versteht: Mühlgasse Nr. 6.

Gesucht werden Weisnäherinnen in der Hainstraße, Tuchhalle, Gewölbe Nr. 1.

Gesucht wird Krankheit halber noch zum 1. October ein ordentliches, ehrliches Mädchen in die Küche, welches das Kochen versteht, aber vorzüglich reinlich sich jeder andern häuslichen Arbeit mit gutem Willen unterzieht und gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Zu melden Quersstraße Nr. 11 im Gartenhaus, bis 9 Uhr früh und von 12 bis 3 Uhr Nachmittags, die anderen Stunden bis 6 Uhr Abends: Neumarkt Nr. 1, 3 Treppen.

Gesucht wird zum 1. October eine gute Köchin. Das Nähere Frankfurter Straße Nr. 8, 1 Treppe.

Gesucht wird sogleich ein ordentliches und fleißiges Dienstmädchen: Nicolaisstraße Nr. 20 parterre.

Ein Mädchen mit guten Attesten kann sogleich einen Dienst erhalten. Auskunft große Fleischergasse Nr. 24, 2 Treppen.

Gesucht wird ein ordentliches Dienstmädchen, und findet sogleich ein Unterkommen: Neumarkt Nr. 12, 3 Treppen.

Ein rüstiger Mann, zu Arbeiten in allen Branchen tüchtig, sucht unter bescheidenen Ansprüchen einen Posten als Messmarkthelfer. Nähere Auskunft ertheilt **A. Dankloff**, Universitätsstraße (große Feuerkugel).

Gesuch. Ein anständiges Mädchen wünscht eine Stelle als Stubens- oder Ladenmädchen oder sonst eine annehmbare Stelle: Ritterstraße Nr. 39, 3 Treppen bei **Madame Schmidt**.

Gesuch. Ein Mädchen, das in jeder Hinsicht in der Küche wohlfahren ist, sucht zum 1. Oct. ein Unterkommen: kleine Mühlengasse Nr. 15, 2 Treppen.

Hierzu eine Beilage, nebst einer Extra-Beilage, die Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft betreffend.

Ein junges Mädchen von anständigen Kellern, welches sich gut in ein Verkaufsgeschäft eignet oder auch bei einer einzelnen Dame die häusliche Arbeit verrichten kann, sucht eine Stelle. Die hierauf Reflectirenden wollen gefälligst ihre Adressen unter Chiffre M. G. in der Expedition dieses Blattes niederlegen.

Gesucht wird ein Logis, bestehend aus 3 bis 4 Wohnstuben, einer Bedientenstube und wo möglich einem Pferdestall. Meublement wird zwar gewünscht, ist aber nicht unbedingt nothwendig. Um Anmeldungen bittet der Unterzeichnete.

Adv. **Ufermann**, Hainstraße Nr. 16.

Ein solides Mädchen sucht sogleich eine Schlafstelle, wo möglich bei einer einzelnen Dame. Offerten sind unter der Adresse C. S. in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Eine Demoiselle sucht zum 1. October eine Stube mit Kammer für 20—30 Thlr. Adressen abzugeben Thomaskirchhof 1 im Gew.

Ein möbirtes Logis, bestehend in Wohnzimmer und Schlafkammer, in erster oder zweiter Etage, wird zum 1. October von einem einzelnen Herrn zu miethen gesucht. Adressen besorgt unter der Chiffre M. die Expedition dieses Blattes.

Gesucht wird sogleich ein Logis von Stube, Kammer und Küche. Adressen beliebe man unter C. F. in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Vermiethung.

Eine freundliche Stube nebst Schlafkammer (mit oder ohne Bett) ist für's Jahr oder auch für die Messen zu vermieten: Burgstraße Nr. 17, 3 Treppen.

Vermiethung.

Ein kleines Familienlogis, bestehend aus zwei Stuben nebst Zubehör, ist von Michaelis an eine stille solide Familie zu vermieten. Näheres Colonnadenstraße Nr. 9, parterre rechts.

Messvermiethung.

Eine große Erkerstube nebst Schlafstube ist für diese u. künftige Messen zu vermieten: Ecke des Barsufgäßch. u. Klostersg., 2 Tr.

Zwei große Gärten in der Stadt sind mit sämtlichen Inventarien, wobei einige 60 große Mistbeetkasten sich befinden, sofort zu verpacken. Näheres bei **Herrn Theodor Schwennicke** im Salzgäßchen.

Den geehrten Anfragen zufolge zeige ich hiermit an, daß ich in meinem Hause (Weststraße bei der kathol. Kirche) die erste und zweite Etage mit Gärten, Pferdeställen und allem nöthigen Zubehör von Ostern 1847 an vermieten und von nun an jede Auskunft ertheilen kann.

Emil Meinert, Compt. Grimma'sche Straße Nr. 31, im Hofe quervor.

Zu vermieten sind 1 Geschäftslocal und Niederlagen: Waageplatz und Gerbergassenecke Nr. 67/1103.

Zu vermieten:

in Reichels Garten, Eisterstraße, der neuen Loge gegenüber, ein anständig eingerichtetes Familienlogis, bestehend aus 4 Stuben, 4 Kammern nebst Zubehör. Näheres daselbst und Bühnengewölbe Nr. 36 und 37.

Zu vermieten sind eine Stube und Kammer ohne Meubles und eine Stube mit Meubles: Königsplatz 1, 4 Tr. links.

Offen ist eine Schlafstelle an einen soliden Menschen: Klostersgasse Nr. 16, 4 Treppen.

Leipziger Tageblatt.

Das Abonnement für die Messe beträgt 25 Ngr., wofür das Blatt jedem Abonnenten auf Verlangen zugesandt wird.

Inserate werden eine breite oder zwei Spaltzeilen zu 2½ Ngr. berechnet, mit größerer Schrift nach Verhältnis, und angenommen in der Expedition, Johannisgasse Nr. 48, zweites Haus links, so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von Julius Klinkhardt, Ritterstraße, großes Fürstencollegium neben der Buchhändlerbörse.

Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

A) Betriebs-Einnahmen.

- 1) Vom 1. Januar bis ult. Juni 1846 353,583 ₰ 17 Sgr 10 L.
- 2) im Monat Juli
 - a) im eigenen Verkehr 51,430 ₰ 20 Sgr 10 L.
 - b) Antheile aus dem gemeinschaftlichen Betriebe mit der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn 21,136 ₰ 27 Sgr 11 L.

Summa 426,151 ₰ 6 Sgr 7 L.

B) Personen-Frequenz.

- 1) Vom 1. Januar bis ult. Juni 1846 345,248 Personen;
- 2) im Monat Juli c. 78,134

Summa 423,382 Personen.

C) Fracht- und Eilgüter-Verkehr.

- 1) Vom 1. Januar bis ult. Juni 1846 814,434 Ctr.
- 2) im Monat Juli c. 133,025½

Summa 947,469½ Ctr.

Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn.

A) Betriebs-Einnahmen.

- 1) Vom 1. Januar bis ult. Juni 1846 79,407 ₰ 26 Sgr 6 L.
- 2) im Monat Juli c.
 - a) im eigenen Verkehr 10,983 ₰ 15 Sgr — L.
 - b) Antheile aus dem gemeinschaftlichen Betriebe mit der herzoglich-Braunschweigischen Eisenbahn 5,419 ₰ 1 Sgr 6 L.

Summa 95,810 ₰ 13 Sgr — L.

B) Personen-Frequenz.

- 1) Vom 1. Januar bis ult. Juni 1846 210,391 Personen;
- 2) im Monat Juli c. 26,606

Summa 136,997 Personen.

C) Fracht- und Eilgüter-Verkehr.

- 1) Vom 1. Januar bis ult. Juni 1846 346,262 Ctr.
- 2) im Monat Juli c. 41,250½

in Summa 387,512½ Ctr.

In der Fest'schen Verlagsbuchhandlung sind erschienen:

Populäre Geographie, oder geographisches Handbuch zur Selbstbelehrung und zum Nachschlagen in allen Fällen, wo man über irgend ein Land, eine Stadt oder einen merkwürdigen

Ort der Erde überhaupt geographische und geschichtliche Auskunft zu erhalten wünscht. Von Dr. F. H. Ungewitter. Zwei Abtheilungen. Mit lithographirten Abbildungen, Tabellen und Stammtafeln. gr. Lex. 8. broch. Preis 4 Thlr.

Contor-Lexikon

für deutsche Kaufleute.

Eine gedrängte, aber darum nicht minder vollständige alphabetische Zusammenstellung des Wissensnötigsten aus dem Bereiche der praktischen Handelswissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der höheren schriftlichen kaufmännischen Arbeiten und des Großgeschäfts, so wie des Wechsel-, Fracht-, Schiffahrts-, Zoll- und Versicherungswesens, des Handelsrechts u. s. w., nebst den nöthigen Formularen zu kaufmännischen Documenten aller Art und einer reichhaltigen Terminologie.

Von **Indolph Schleier.**

Cartonn. Preis 3 Thlr.

Zwei Familien wünschen für ihre Töchter von 5—6 Jahren noch einige gleichen Alters zu finden, um mit ihnen den Unterricht einer rein französischen Sprache zu theilen. Nähere Auskunft zu erhalten bei Madame Steche, großer Blumenberg, 3 Treppen.

* Noch einige **Modistinnen** und geschickte Arbeiterinnen in Puz beschäftigt in und außer dem Geschäft **Rosenlaub.**

Gesucht wird sogleich ein ehrliches ordnungsliebendes Dienstmädchen, welches in der Küche nicht ganz unerfahren ist und gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Zu erfragen Raundörschen Nr. 1007/21 bei **C. Kraft.**

Gesucht wird zum 1. Oct. ein Dienstmädchen, das in der Küche erfahren ist, in der Eisenbahnstraße Nr. 11 parterre.

Zu mietzen gesucht wird sogleich ein Dienstmädchen: Petersstraße Nr. 35/62 im Hofe links 1 Treppe.

Gesucht wird ein Dienstmädchen, welches sogleich antreten kann: Brühl Nr. 76 parterre.

Gesucht wird sogleich ein Kindermädchen: Barsüßgäßchen Nr. 2, 2te Etage.

Gesucht wird ein gutes Kindermädchen mit guten Attestaten versehen: Gerbergasse, schwarzes Kreuz vorn heraus 2 Tr.

Eine solide Witfrau in gesetzten Jahren wünscht eine Herrschaft ein Unterkommen als Kinderfrau. Näheres bei Madame Vogel im Brühl, schwarzes Kreuz, 3 Treppen im Hofe links.

Zu vermieten ist eine heizbare, freundliche Stube mit 2 Schlafstellen an solide Herren und eine einzelne Schlafstelle Reichels Garten, Erdmannstraße Nr. 5, 1 Treppe.

Meßvermietung.

Zur künftigen und nachfolgende Messen sind noch zwei Zimmer, zu Lagern passend, mit Alkoven zu vermieten.

Am Markte Nr. 5, 2 Treppen, zwischen der Hain- und Katharinenstraße, von früh 9 Uhr bis 6 Uhr Abends zu besehen.

Zu vermieten

ist der **Lanzsaal** nebst **Büffet** im **Peterschießgraben** von jetzt an bis Ostern 1847. Näheres beim Hausmann.

Drei Stuben, erste Etage vorn heraus, in bester Meßlage, worunter eine sich sehr passend zu einem Verkaufsgeschäft eignet, sind in dieser und folgenden Messen zu vermieten. Näheres Fleischergasse Nr. 17, erste Etage (kleiner Blumenberg).

Meßvermietung. Im Wöbchergäßchen Nr. 3 ist in der 1sten Etage eine mit Regalen versehene Stube mit Alkoven für nächste Michaelis- und folgende Messen zu vermieten.

Zu vermieten ist zu Michaelis ein kleines Logis von Stube, Küche, Kammer und Holzraum: Gerbergasse 16 im Hofe.

Zwei sehr schöne, geräumige Stuben mit Schlafkammern sind während der Messe für Einkäufer oder zu Waarenlager auf mehrere Messen zu vermieten; es wurden selbige seit mehreren Jahren von der Brüsseler Societät als Glas- und Musterlager benutzt: Petersstraße, Hohmanns Hof Nr. 41/32 bei

J. G. Knoche, Lotterie-Collecteur.

Auch sind daselbst ein Comptoirschrank, mehrere Tische und Bettstellen, 1 Doppelfenster, 12 St. Frühbeet-Fenster und 1 Wasserfaß zu verkaufen, so wie noch verschiedene Gartengeräthschaften.

Zu vermieten sind 2 feine meublirte Stuben und Schlafstube, gleich zu beziehen: Reichels Garten, Erdmannstr. 11, 3 Tr.

Zu vermieten ist sogleich eine freundliche Stube und ein gutes Pianoforte, in der Weststraße Nr. 5, 1 Treppe.

Vermietung.

Zu vermieten ist ein Bodenraum, so wie auch ein Lagerkeller in frequenter Gegend der innern Stadt. Zu erfragen Königstraße Nr. 1180bb in erster Etage.

Zu vermieten ist ein kleines Familienlogis, sogleich zu beziehen. Zu erfragen in der Kreuzstraße Nr. 2/160 beim Eigenthümer.

* Ein Parterre (neu hergestellt) von 3 Zimmern, Kammern, Küche, Vorhaus, ist lange Straße Nr. 16 an eine anständige Familie zu vermieten; Preis 70 Thlr.

Offen sind zwei freundliche Schlafstellen in einer Stube, an zwei solide Herren: Querkstraße Nr. 20, 4 Treppen.

Eine große trockne Niederlage mit Boden vor dem Petersthore ist billig zu vermieten. Das Nähere bei

F. B. Seyfert & Comp., Burgstraße.

Zu vermieten ist Verhältnisse halber zu Michaelis eine Stube mit Meubles an einen oder zwei solide Herren: Reichels Garten, alter Hof, 2 Treppen links.

Zwei Schlafstellen sind zu vermieten: Markt Nr. 17/2, im Hofe rechts die erste Treppe 4 Treppen hoch.

Zu vermieten und Michaelis zu beziehen ist Querkstraße Nr. 29 ein Parterrelocal mit einem Verkaufsgewölbe und ein sehr freundliches mittleres Familienlogis. Näheres beim Besitzer, 1 Treppe, Logis Nr. 6.

Zu vermieten ist ein Logis, sogleich oder zu Michaelis zu beziehen auf der Ulrichsgasse Nr. 47.

Am Dresdner Thor, Grenzgasse Nr. 62 E., ist zu Michaelis die 1. Etage zu vermieten.

Zu vermieten ist sogleich Kofplatz Nr. 10, 3 Treppen, eine Stube mit freundlicher Aussicht.

Zu vermieten ist ein Logis für einen oder zwei Herren Studierende, von Michaelis an: gr. Joachimsthal 1 1/2 Treppe.

Meßvermietung. Eine meublirte Stube mit Bett ist Neukirchhof Nr. 15/294, 2. Etage zu vermieten.

In der großen Fleischergasse, Barthels Hof 2 Treppen hoch, sind mehrere freundliche Stuben zu vermieten.

An einen oder zwei solide Herren ist eine an der Promenade gelegene Wohnung zu vermieten und kann, wenn es gewünscht wird, eine Stube sogleich abgelassen werden. Näheres kleine Fleischergasse Nr. 15, 1 Treppe.

Heute Mittwoch in Stötteritz vom Chore des Herrn Lopytsch

lektes großes Garten-Concert bei brillanter Illumination,

wobei ich mit Allerlei, Rebhuhn, Gansen, Karpfen polnisch, Beefsteaks, Obst- und mehreren Kaffeekuchen aufwarten werde.

Anfang 3 Uhr. Ende 9 Uhr.

Schulze.

Stötteritz. Heute starkbesetztes Concert, zu dessen Besuch ein hochzuverehrendes Publicum hierdurch ergebenst einladet das Musikchor von Julius Lopytsch.

Einem geehrten Publicum beehrt sich der Unterzeichnete ergebenst anzuzeigen, daß vom Donnerstag den 17. September an, außer der gewöhnlichen, um 1 Uhr stattfindenden Table d'hôte, eine zweite

„Table d'hôte um 5 Uhr“ eingerichtet werden wird. Rheinischer Hof.

Carl Grohmann.

In Brose's Restauration heute Mittwoch großes Schlachtfest.

Wey's Kaffeegarten. Heute Allerlei und Gansenbraten.

Heute eine Veränderung im obern Saal des Seemann'schen Gartens. E. Sr.

Anzeige. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß von
kommendem Freitag an Mittags à Portion 3 Ngr. gespeist wird,
wozu ergebenst eingeladen wird: Neumarkt Nr. 12, früher
Rising.

Oberschenke in Guttrisch.

Heute Mittwoch ladet zum Schlachtfest ergebenst ein
Ernst Müller.

Gasthof in Lindenau.

Heute Hasenbraten mit Trüffelauce, Ente mit Weinkraut und
verschiedene andere Speisen, wozu ergebenst einladet **E. Jabn.**

 Heute großes Schlachtfest 
bei **Carl Ohme** am niedern Park.

Heute Abend zu Karpfen polnisch mit Weinkraut ladet er-
gebenst ein **J. S. Mann**, Hainstraße.

Heute früh zu Speckkuchen ladet ergebenst ein
C. Ackermann, Petersstraße Nr. 37.

Heute Abend zu Käsekäulchen ladet ergebenst ein
C. Geißler in Reichels Garten.

Heute früh $\frac{1}{2}$ 9 Uhr zu Speckkuchen in der Deltschauer Bier-
niederlage, Plauenscher Platz Nr. 5.

Heute früh halb 9 Uhr Speckkuchen bei
Carl Beyer, Burgstraße Nr. 9.

Morgen früh $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Speckkuchen in der Restauration von
F. C. Andreas, gr. Fleischergasse Nr. 13.

Heute früh halb 9 Uhr Speckkuchen.
S. Pöhler, Kloßergasse.

Fünf Thaler Belohnung.

Verloren wurde gestern Vormittag eine goldene Uhr mit doppelter
Kapsel, vor dem Magdeburger Bahnhofe. Gegen obige Belohnung
abzugeben bei Herrn **Hertwig**, Buchhandlung, Petersstraße.

**Der Preussische Seehandlungs-Prä-
mien-Schein Nr. 247,938 ist abhanden
gekommen. Wer ihn in der hiesigen Hand-
lung Becker & Co. abgibt, erhält den
Werth desselben ausgezahlt.**

Verloren wurde am 13. September Abends eine gehäkelte
graue Tasche mit einem Taschentuche und Strickstrumpf. Der
Finder wird gebeten, selbige gegen Belohnung in der Buchhand-
lung von **S. C. Orthaus** (Petersstr. Nr. 35.) abzugeben.

Während des Brandes in der Nacht vom 29. zum 30. Aug.
ist von einem Dienstmädchen in ein Haus der Katharinenstraße
ein Hebelkorb mit diversen, mit zugehörigen Effecten, worunter
namentlich ein Duzend ganz neue, noch eingepackte, große engl.
Speise-Messer und Wäsche, eingestellt worden. Wer über diesen
Korb nebst Inhalt Auskunft ertheilen kann, wende sich gefälligst
an **J. S. Hartmann**, Hainstraße 6, erste Etage.

NB. Uebrigens fehlen mir noch Bettstellen und Betten, so
wie viele Wäsche. Letztere ist durchgängig mit H. H. oder G. H
bezeichnet. **D. D.**

Fernand, Sie haben mich schrecklich getäuscht; doch will ich
Ihnen nicht das theure Andenken eines Freundes entreißen, bitte
daher, den Ring heute Abend halb 8 Uhr am bewußten Ort
beim ersten Eingange in Empfang zu nehmen. **Doris.**

Die Eismaschine ist angekommen.

Aufforderung.

Die rühmend schnelle Entwerthung der Actien wird für Handel,
Credit und Familienglück täglich gefahrdrohender. Es ist hohe
Zeit, daß energische Gegenmaßregeln getroffen werden. Gemein-
sames Wirken wird hierbei am meisten nützen. Der Wunsch
nach einer Versammlung wird laut ausgesprochen. An
einem Orte, der sich an die Spitze stellt, wird es nicht fehlen,
sobald Ernst an den Tag gelegt wird. Einsender dieses fordert
alle die, welche an Hebung der Noth lebendiges Interesse neh-
men, auf, ihre Namen nebst Wohnung bei Hrn. Kaufmann
Stengler, Grimm. Straße Nr. 2/4 niederzulegen. Zugleich
bittet er um Einsendung geeigneter Vorschläge. Findet sich eine
angemessene Zahl von Theilnehmern, so soll ohne Säumnis eine
Versammlung anberaumt werden. Möchten alle Privatrück-
sichten schwinden, wo es sich um allgemeine Interessen handelt!

Erst vor Kurzem tief gebeugt an der Grabesgruft und jetzt,
in den Schreckenstagen von Pompeji, in unmittelbarer Nähe
des Vulkans war rege Theilnahme, eifertige, selbst lebensgefähr-
liche Beihilfe, allseitig bereitwillige Aufnahme von Verwandten
und Freunden ein lindernder Balsam für das von Schmerz und
Schauder ergriffene Herz. Tiefgefühlten Dank allen den Edlen
und Braven! Möge Gott sie vor ähnlichen trüben Lebens-
fahrten bewahren! Versetzte das auf dem Lande laufende
Gerücht den ätern Plinius in's Reich der Todten, so hat dieses
beklagenswerthe Loos nicht mich, sondern einen meiner geliebten
sieben Schüler im Hotel betroffen. Noch wandelt, wenn auch
kleinmüthig, um fernere lehren und predigen zu können, im Lande
der Lebendigen **M. Schönrich** sen.,
Sprachlehrer und Hülfsprediger für Zweinaundorf.

Als in Folge der am 29. August allhier stattgefundenen Feuer-
brunst ein Zudrang von Menschen kam, um von meiner Woh-
nung aus die Brandstätte des Feuers zu übersehen, fand ich
mich veranlaßt, eine Büchse behufs einer Sammlung für be-
dürftige, beim Brande verunglückte Familien vom 3ten bis 13ten
September auszuhängen. Nicht unbedeutend war der Erfolg
dieses Unternehmens. Edle Wohlthäter ermöglichten es mir durch
ihre milden Spenden, der Witwe Steuer 50 Thlr., der Familie
Schoppe 52 Thlr. und der Familie Raundorf 52 Thlr. 14 Ngr.
einzuhändigen. Dank, herzlichsten Dank den edlen Gebern!

Karl Friedrich Seidler, Schuhmachermeister.
Brühl, Hintergebäude der Leinwandshalle 4 Tr.

Allen edlen bekannten und unbekanntem Menschenfreunden,
welche uns bei der Krankheit unsers seligen Vaters und
Waters, und nach dessen Tode durch Rath und That beistanden,
so wie dem geehrten Herrn Chirurgus Binder für die uner-
müdete und liebevolle Behandlung sagen wir hiermit unsern
herzlichsten und aufrichtigsten Dank. Ganz besondern Dank
bringen wir unserer vielgeehrten Geistlichkeit, die bei der Beerdigung
unsers theuern Vaters dem Trauerzuge so zahlreich folgte, wo
Herr Pastor Howard tröstende und erhebende Worte in unsere
Herzen sprach. Dem wohlthätigen Magistrat unserer Stadt,
so wie den Abtheilungen der Communalgarde und ihrem wür-
digen Commandanten Herrn Dr. Neumeister, so wie allen
bekannten und unbekanntem Freunden unsers geliebten Vaters,
welche sich so zahlreich dem Leichenzuge anschlossen, sagen wir
unsere tiefgefühltesten und herzlichsten Dank.

Leipzig, den 14. Sept. 1846.

Die tiefbetrübte Wittwe und Kinder:

Johanne Christiane Steuer, als Wittwe.
Karl, Ferdinand, Herrmann, Emilie,
Franz, Emma, Antonie, Auguste,
Richard Steuer, als Kinder.

Als Verlobte empfehlen sich nur auf diesem Wege

Anna Felsche.
Friedrich Schuster.

Leipzig und Weissenfels, den 15. Sept. 1846.

Wegen Unwohlseins des Unterzeichneten heute Mittwochs den 16. September

keine astronomische Vorlesung.

Dr. G. A. Jahn.

Schwimm-Anstalt.

Da sämtliche Schwimm-Meister nächsten Sonnabend den 19. September von hier wieder abreisen, so werden sämtliche Schüler der Anstalt dringend ersucht, bis dahin ihre Wäsche abholen lassen zu wollen. **L. U. Neubert.**

Vermählungsanzeige.**Herrmann Gretschel.****Pauline Gretschel, geb. Fiedler.**

Leipzig und Zwickau, den 13. Sept. 1846.

Die glückliche Entbindung seiner guten Frau von einem Knaben folgt an Leipzig, am 14. September 1846.

Appellationrath **Siebenhaar.**

Heute Nachmittag 5 Uhr wurde meine liebe Frau, **Charlotte** geb. **Magnus**, von einem Mädchen glücklich entbunden. Leipzig, den 14. September 1846.

Robert Sander.

Die glückliche Entbindung seiner lieben Frau, **Bertha** geb. **Eder**, von einem gesunden Mädchen zeigt Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an

Leipzig, den 15. September 1846. **Ed. Kayser.****Schwimm-Anstalt. Temperatur des Wassers 11 $\frac{1}{2}$ ° R.****Einpaffirte Fremde.**

Klan, Part. v. London, Hotel de Baviere.
Kunmann, Fräul., v. Memmingen, Salomon-
straße 6.
Bauer, Kreis- und Stadtger.-Rath, D., von
Nürnberg, großer Blumenberg.
v. Bakineller, Rgutsbes. v. Ossa, und
Brückner, Maler v. Dresden, Stadt Dresden.
Bachmann, Kfm. v. Bennshausen, Kranich.
Baumbach, Dekon. v. Hausdorf, Palmbaum.
v. Boltensfern, Stallmstr., v. Braunschweig, u.
Buchs, Part. v. Freiburg, Hotel de Baviere.
Borchardt, Frau, und
Behrendt, Kfm. v. Berlin, Hotel de Baviere.
Berl, D., v. Dresden, Bayerscher Platz 4.
v. Bülow, Cand. v. Ritz, und
Blöde, Adv. v. Dresden, Rheinischer Hof.
Cincano, Kfm. v. Turin, und
v. Schwabogewiska, Frau, v. Krakau, S. de Bas.
Canalovi, Part. v. Carrara, St. London.
Glog, Part. v. Trent, großer Blumenberg.
Gronenbold, Kfm. v. Kreuznach, und
Chocaphas, D., v. Cypsalonia, Hotel de Ruffie.
Granitz, Rgutsbes. v. Götzen, Hotel garni 557.
Döberlein, Kfm. v. Magdeburg, Münchner Hof.
Diekmann, Cand. v. Florenz, Palmbaum.
Dörfling, Fabr. v. Chemnitz, gr. Blumenberg.
Diegus, Postmstr. v. Biellitz, Hotel de Bav.
Eisenkuch, Adv. v. Dresden, Rhein. Hof.
Ellon, Kfm. v. Maguhn, Stadt London.
Gehardt, Kfm. v. Erfurt, Stadt Hamburg.
Feine, Adv. v. Grimma, Stadt Dresden.
Freigabe, Schausp. v. Berlin, Stadt Breslau.
Frank, Frau, v. Clöbe, Hotel de Baviere.
Gränzfeld, Appell.-Ger.-Adv. v. Färth,
v. Görschki, Frau, v. Warschau, und
Guttman, Kfm. v. Warschau, Hotel de Bav.
Goldammer, Part. v. Chemnitz, Rhein. Hof.
Gottlieb, Kfm. v. Frankf. a/M., g. Pahn.
Geret, Fräul., v. Nürnberg, und
Geisler, Pastor, v. Hohenliebenthal, großer Blu-
menberg.
Germann, Ser.-Dir. v. Pegau, Münchner Hof.
Götze, Kfm. v. Berlin, Stadt Wien.
Gölden, Kfm. v. Prag, Stadt Breslau.
Herrnleben, Amtm. v. Plessen, St. Dresden.
Hoffmann, Lehrer v. Nürnberg, Hotel garni 557.

Höckner, Adv. v. Baugen, Stadt Hamburg.
Helfrich, Kfm. v. Berlin.
Hildebrandt, Kfm. v. Magdeburg, und
Hoffmann, Fabr. v. Großhain, weißer Schwan.
Hitt, Rent. v. London, Hotel de Baviere.
Hempel, Adv. v. Dresden, Stadt Gotha.
Hrffel, Adv. v. Strehla, Rheinischer Hof.
Kühnel, Kfm. v. Rochlitz, Stadt Gotha.
Kroitzsch, Kfm. v. Carbitz, Stadt London.
Kreier, D., v. Franzensbad, und
v. Kalitsch, Kammerh. v. Kühnigsh, S. de Bav.
Karkolek, Kfm. v. Bukarest, Katharinenstr. 5.
Klemm, Ser.-Dir. v. Lengensfeld,
Rager und
Krebs, Adv. v. Pirna, Stadt Hamburg.
v. Kutteroff, Oberstleutn., v. Bernburg, und
Kicker, Geh. Ober-Justizrath, v. Berlin, gro-
ßer Blumenberg.
Königsrädter, Kfm. v. Göln, und
Karuth, Frau, v. Breslau, Hotel de Ruffie.
Knapovsky, Kfm. v. Berlin, Stadt Rom.
Lehmann, Fräul., v. Herrnhut, Stadt Breslau.
Löser, Ser.-Dir. v. Wurzen, Hotel garni 557.
Lehmann, Prof., D., v. Hamburg,
Lemarchand, Obef. v. Paris, und
Langer, Kfm. v. Wien, Hotel de Baviere.
Lücke, Kfm. v. Brüssel, Stadt Gotha.
Müller, Kfm. v. Weissenfels, Rheinischer Hof.
Neder, Kfm. v. Paris, und
Naxx, Kfm. v. Berlin, Hotel de Baviere.
v. d. Mosel, Ser.-Dir. v. Auerbach, Münchner
Hof.
v. Münchhausen, Gutsbes. v. Leipzig, und
Müller, Kfm. v. Magdeburg, Kranich.
Müllh, Ingen. v. Hamburg, Hotel de Care.
Meyer, Apoth. v. Prag, Stadt Breslau.
Neumann, Adv. v. Schneberg, Münchner Hof.
Neumann, Kfm. v. Ellenburg, Hotel garni 557.
Näpfer, Kfm. v. Elberfeld, Hotel de Baviere.
Podlewsky, Gutsbesitzer, und
Parrot, Fräul., v. Posen, Rheinischer Hof.
Paclatoric, Part. v. Carrara, St. London.
Parsche, Comm.-Rath, v. Dresden, gr. Blumeb.
Pichter, Kfm. v. Potsdam, Hotel de Baviere.
Rähle, v. Eilenstein, Generalleutn., v. Berlin, u.
Raabe, Gutsbes. v. Gießendorf, gr. Blumeb.

Reinlein, Kfm. v. Glauchau, grüner Baum.
Stöper, Kfm. v. Hochheim,
Seuffert, Kfm. v. Offenbach, und
Schumacher, Postmstr. v. Döbeln, St. Hamb.
Stötting, Ober-Inspr. v. Berlin, und
Schradt, Asses., v. Landsberg a/W., gr. Blumeb.
Seyler, Kfm. v. Breslau, Hotel de Ruffie.
Schmidt, Part. v. Etrelitz, Kranich.
Scholz, Fabr. v. Wien, weißer Schwan.
Schmidt, Fabr. v. Altenburg,
Schrei, Kfm. v. Saalburg, und
Schilling, Ser.-Dir. v. Pegau, Münchner Hof.
Steinthal, Kfm. v. London,
v. Sperling, Part. v. Balgstädt, und
Schambach, Part. v. Hamburg, S. de Bav.
Schwarz, Arzt v. Prag, und
Schöper, Obef. v. Biellitz, Hotel de Baviere.
Sachs, Gakw. v. Gisleben, und
Schwaber, Bürgermeister von Meerane, Stadt
London.
Schuhmuhn, Part. v. Götzen, und
Schred II., Adv. v. Strehla, Rh. Hof.
Schramm, Sänger v. Kopenhagen, g. Pahn.
Trautner v. Weifflein, Part. v. Weifflein, S.
de Baviere.
Zehner, Kfm. v. Chemnitz, St. Hamburg.
Zschierpe, Geh.-Justizrath v. Gäßrow, großer
Blumenberg.
Trudel, Kfm. v. Berlin, St. Rom.
v. Uckermann, Obef. v. Ralsch, S. de Care.
Vogel, Pastor, v. Langenleuba, Münch. Hof.
Viereck, Adv., D., v. Schwerin, gr. Blumeb.
Viel, Kfm. v. Hamburg, Stadt Rom.
Weber, Kfm. v. Aachen, Hotel de Ruffie.
Wolf, Antiquar v. Dresden, und
Wagner, Lehrer v. Jähna, Hotel garni 557.
Weller, Schausp. v. Breslau, St. Dresden.
Wöltge, Kfm. v. Berlin, Stadt Wien.
v. Werner, Part. v. Berlin, Palmbaum.
Weißbach, Revisor v. Oldenburg, St. Bresl.
Wegeleben, Part. v. Gisleben, und
Wolf, Kfm. v. Meerane, Stadt London.
Wöttje, Frau, v. Celle, Hotel de Baviere.
Wagner, Adv. von Froburg, Bayerscher Platz
Nr. 4.
Zint, Kfm. v. Carrara, Stadt London.

Druck und Verlag von **C. Volz.**